

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Akademischer Sportverband St.Gallen

Der Universitätssport St.Gallen stellt ein vielfältiges Angebot an Trainings, Events, Wissensvermittlung und Dienstleistungen bereit. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Personen, welche die Sportanlagen nutzen und/oder an den Sportangeboten teilnehmen.

From insight to impact.



sport.unisg.ch



Teilnahmeberechtigung / Ausweisregelung

Studierende und Mitarbeitende der Universität St.Gallen sind mit einer gültigen HSG-Card berechtigt, das Angebot zu nutzen. Studierende der Ostschweizer Fachhochschule OST sowie der Pädagogischen Hochschule St.Gallen PHSG benötigen ihre gültige Studierendekarte.

Die Zulassung weiterer Personengruppen ist in den Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung geregelt. Die Regelung sowie die Möglichkeit zur Antragstellung sind über die Webseite sport.unisg.ch (Zulassung) abrufbar.

Die Teilnahme an Angeboten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist nur mit gültigem Ausweis erlaubt. Der Zulassungsausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Externen Personen ohne gültige Karte ist der Zugang nicht gestattet.

Bei Verlust der Unisport-Karte wird für die Ersatzkarte eine Gebühr von CHF 20 erhoben.

Anmeldung zu Sportangeboten, Events und Dienstleistungen

Das aktuelle Sportprogramm ist online publiziert (sport.unisg.ch). Daraus ist ersichtlich, welche Angebote kostenpflichtig sind und/oder eine Anmeldung erfordern. Bei kostenfreien Kursen mit Anmeldepflicht ist eine Registration jeweils ab 24 Stunden vor Trainingsbeginn möglich. Kostenpflichtige Angebote können ab dem ersten Semestertag gebucht werden. Die Kursgebühr ist innerhalb von 48 Stunden zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich der Universitätssport das Recht vor, Teilnehmende aus Kursen zu stornieren und den Platz für weitere Interessierte freizugeben.

Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich.

Im Verhinderungsfall ist eine Stornierung der Anmeldung zwingend erforderlich. Ein Nichterscheinen ohne Abmeldung oder das bewusste Blockieren und kurzfristige Freigeben von Plätzen wird nicht toleriert und kann im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen. Fairplay ist uns wichtig.

Annulationsgebühren

Abmeldungen sind umgehend zu melden. Der Universitätssport verrechnet folgende Annullierungsgebühren für kostenpflichtige Angebote:

- Bis 30 Tage vor Beginn: 20% des Gesamtpreises
- 29–10 Tage vor Beginn: 50% des Gesamtpreises
- 9 Tage und kürzer: 100% des Gesamtpreises

Kostenlose Dienstleistungen müssen von den Teilnehmenden mindestens 24 Stunden vor Beginn abgemeldet werden. Der Universitätssport hält sich das Recht vor, später abgesagte oder verpasste Termine zu verrechnen.

Bei Abbruch eines Angebots durch die teilnehmende Person besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Auch bei Abmeldung mit ärztlichem Zeugnis gelten die oben beschriebenen Annulationsgebühren. Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist Privatsache.

Es ist den Teilnehmenden untersagt, Kursplätze eigenständig an Dritte weiterzugeben. In Absprache mit dem Universitätssport können Ersatzteilnehmende zugelassen werden. In diesem Fall wird ein Bearbeitungszuschlag von CHF 30 erhoben.



Höhere Gewalt und betriebsnotwendige Anpassungen

Der Universitätssport ist berechtigt, Angebote und Betriebszeiten zu ändern, betriebsnotwendige Schliessungen vorzunehmen und/oder Angebote zu streichen. Die bezahlten Angebotskosten werden in diesen Fällen zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigte haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr oder auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Berechtigung.

Haftung und Versicherung

Die Teilnahme am Angebot des Universitätssports erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Unfälle, die sich während Angeboten des Universitätssports ereignen, übernimmt die Universität keine Haftung.

Der Universitätssport haftet nicht für Schäden, die Personen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des Universitätssports erleiden. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Verlust von Effekten, Wertgegenständen oder Kleidungsstücken sowie für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Teilnehmenden.

Datenschutz und Bildrechte

Mit der Teilnahme am Universitätssport erteilen die Teilnehmenden ihre Einwilligung, dass unisport-eigene Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, die im Zusammenhang mit der Teilnahme erstellt werden, ohne Anspruch auf Vergütung für Kommunikationszwecke des Universitätssports verwendet und im Archiv des Universitätssports abgelegt werden dürfen. Bild- und Videodaten werden grundsätzlich so lange bearbeitet, wie dies für die Kommunikationstätigkeit des Universitätssports erforderlich ist. Danach erfolgt eine Löschung oder Archivierung mit Zugriffsbeschränkung. Zugriff auf die Daten haben ausschliesslich die für die Kommunikation zuständigen Mitarbeitenden des Unisports.

Unisport achtet darauf, dass nur Aufnahmen verwendet werden, aus denen keine Einzelpersonen deutlich hervortreten. Ebenfalls werden keine unvorteilhaften oder ethisch heiklen Fotos veröffentlicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Administration des Unisports widerrufen werden; in diesem Fall werden die betreffenden Aufnahmen umgehend gelöscht.

Persönliche Daten, welche im Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Unisport-Angebot gesammelt werden, werden vertraulich behandelt und im Zweijahresrhythmus gelöscht.

Das Filmen und Fotografieren von Trainingseinheiten und Sportteilnehmenden auf den Sportanlagen der HSG ohne Auftrag von Unisport ist untersagt.

Haus- und Nutzungsordnung

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die geltende Hausordnung sowie die Nutzungsordnung der Sportanlagen der Universität St.Gallen einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen kann die Leitung des Universitätssports Sanktionen ergreifen.



Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar mit Gerichtsstand in St.Gallen.

Der Universitätssport behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vorliegen sachlicher Gründe anzupassen. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage veröffentlicht. Über wesentliche Änderungen werden die Teilnehmenden in geeigneter Form informiert.

St.Gallen, September 2025
Akademischer Sportverband St.Gallen
Universitätssport



Akademischer Sportverband St.Gallen
Universitätssport
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
[unisport\(at\)unisport.ch](mailto:unisport(at)unisport.ch)
sport.unisg.ch